



1.Vorstand	2.Vorstand	Kassier	Schriftführer
Frank Krickhahn Lilienstraße 13 91074 Herzogenaurach 01735348123	Matthias Schenk Komotauer Str. 32 90766 Fürth 01638657955	Torsten Fischkal Lerchenstraße 5 91325 Adelsdorf 01712643684	Sylvia Eichner Komotauer Str. 32 90766 Fürth 01608308005

## Allgemeines Infoblatt

### 1. Gewässer frei zum Befischen

#### a) Weiher/Teiche

Breiter Weiher (**gesperrt ab dem 3.Montag im April bis einschl. Beginn Königsfischen 6° Uhr morgens**), Rohrweiher (keine Gastangler), Steiner-See 1, Steiner-See 2 (links hinten von der Straße aus gesehen), Steiner-See 3 (rechts hinten von der Straße aus gesehen), Langer Weiher in Veitsbronn, Emskirchner Weiher.

#### b) Fließgewässer

Regnitz, Zenn (nur für aktive Mitglieder, keine Gastangler)

**Die Zenn ist wegen Besatzmaßnahmen ab 15.4. bis einschließlich 1.Samstag nach dem jährlichen Königsfischen gesperrt.**

### 2. Fangbeschränkungen

- Pro Woche: 3 Karpfen oder Grasfische, 3 Salmoniden, 3 Schleien, 2 Zander/Hecht (in Summe)
- Pro Jahr max. 35 Karpfen; 10 Raubfische (Hecht/Zander in Summe)
- Sonstige Fischarten Rotaugen und Rotfedern bis auf weiteres in allen Gewässern gesperrt (siehe 9.)

### 3. Schonmaße und Schonzeiten

* Hecht	Schonmaß 60cm, Schonzeit 15.02.-30.04.
* Zander	Schonmaß 60cm, Schonzeit 15.02.-30.04.
** Aal	Schonmaß 50cm, Schonzeit 01.11.-28.02.
Karpfen	Schonmaß 35cm, keine Schonzeit
* Schleie	Schonmaß 28cm, keine Schonzeit
* Regenbogenforelle	Schonmaß 28cm, Schonzeit 01.10. – 30.04.
* Bachforelle	Schonmaß 28cm, Schonzeit 01.10. – 30.04.
• Saibling	Schonmaß 28cm, Schonzeit 01.10. – 30.04.

#### Achtung:

**In der Regnitz gelten folgende zeitlich begrenzte Verbote für die Benutzung von Kunstködern, totem Köderfisch und Fischfetzen:**

**Passive Mitglieder: 01. Januar bis einschließlich 1.Samstag im August**

**Aktive Mitglieder: 01. Januar bis einschließlich 1.Samstag im Juni**

- \* Genehmigt durch die Fachberatung für das Fischereiwesen Nürnberg
- \*\* Verordnung (EG) Nr. 1100/2007, im Aaleinzugsgebiet (u.a. Regnitz und Zenn)

**Für die in diesem Dokument genannten Gewässer gelten über die vereinsinternen Festlegungen hinaus die gesetzlichen Schonmaße und Schonzeiten des bayerischen Fischereigesetzes und der Bezirksfischereiverordnung des Bezirkes Mittelfranken.**

#### **Allgemeines**

- Es darf mit 2 Angelruten gefischt werden.
- Es darf mit 2 Angelruten auf Raubfisch gefischt werden.
- Es darf auf 2 Angeln toter Köderfisch/Fischfetzen als Köder verwendet werden.
- Bei Verwendung von Kunstködern als auch weiterer Schlepp- und Spinnsysteme ist nur die Benutzung 1 Angelrute gestattet.
- Das Angeln mit lebendem Köderfisch ist verboten.
- Beim Angeln auf Raubfisch ist auf das entsprechende Vorfachmaterial (Stahl, Kevlar, Hardmono) zu achten.
- Das Hältern der Fische zum Zwecke des Austausches ist nicht gestattet.

### 4. Vereinsveranstaltungen Siehe „Allgemeines Infoblatt für Hegefischen“

### 5. Gastangler

- Gastangler dürfen mit Tageskarte an allen zum Fischen für Gastangler freigegebenen Gewässern, außer Langer Weiher, nur in Begleitung eines Vereinsmitgliedes fischen.
- Das aktive Mitglied, welches Gastangler an die dafür freigegebenen Gewässer des Fischereivereins Veitsbronn u.U.e.V. eingeladen hat, ist für deren Verhalten am Wasser und die Einhaltung der Regeln des Fischereivereins Veitsbronn u.U.e.V. durch diese dem Verein gegenüber voll verantwortlich.
- Der Name des aktiven Mitgliedes, welches den/die Gastangler eingeladen hat, muß auf der Tageskarte zu ersehen sein.
- Gastangler müssen ab 0.00 Uhr eine neue Tageskarte vorweisen.
- Für Gastangler ist das Fischen mit Kunstködern (Gummiköder, Blinker, Spinner etc.) nur in den Fließgewässern (mit Ausnahme des Regnitz-Altarms) erlaubt.
- In der Regnitz gilt für Gastangler ein zeitlich begrenztes Verbot vom 01. Januar bis einschließlich 1. Samstag im August für die Benutzung von Kunstködern, totem Köderfisch und Fischfetzen.

## 6. Nachtfischen

- Ab 0.00 Uhr ist ein neuer Eintrag im Fangbuch vorzunehmen.
- Passive Mitglieder müssen ab 0.00 Uhr eine neue Tageskarte vorweisen.

## 7. Tageskarten

- Für den Langer Weiher in Veitsbronn gibt es Tageskarten im freien Verkauf.
- Passive Mitglieder können ihre Tageskarten bei den Versammlungen, bei der Vorstandschaft oder Mitgliedern der Verwaltung kaufen.
- Aktive Mitglieder können Tageskarten für ihre Gäste bei den Versammlungen, bei der Vorstandschaft oder Mitgliedern der Verwaltung kaufen.

## 8. Gewässersperrungen

- Während der Monatsversammlungen, von 19.00-20.00 Uhr, sind alle Gewässer für aktive und passive Vereinsmitglieder gesperrt.
- Während Vereinsveranstaltungen sind alle Gewässer für aktive und passive Mitglieder bis 2 Stunden nach der Veranstaltung gesperrt.
- Während der Durchführung eines Arbeitsdienstes an einem Gewässer ist das jeweilige Gewässer gesperrt.
- Bei Besatzmaßnahmen behält sich die Vorstandschaft nach Rücksprache mit dem Hauptgewässerwart vor, das jeweilige Gewässer für einen begrenzten Zeitraum zu sperren.
- Aufgrund besonderer Umstände, beispielsweise Wassermangel, können Gewässer jederzeit gesperrt werden. Hierbei sind entsprechende Beschilderungen/Aushänge an den Gewässern zu beachten.
- Der Rohrweiher ist wegen der jährlich in diesem Gebiet stattfindenden Treibjagd zeitlich begrenzt im September (Datum siehe Terminliste und Fangbuch) gesperrt.
- Am Umweltschutztag, dem 31.10.2020, sind alle Gewässer gesperrt

## 9. Sonstiges

- Der Staatl. Fischereischein, der Jahreserlaubnisschein und die Fangbestimmungen sind immer mitzuführen.
- Wir bitten, daß das Uferbenutzungsrecht nicht mehr als nötig ausgedehnt wird, vor allem bei ungemähten Wiesen.
- Das gezielte Fischen auf Rotaugen und Rotfedern ist in allen Gewässern bis auf weiteres untersagt. Es können einzelne Fische (max.3) am Tage des Fischens als Köderfisch entnommen werden.
- Der Schilfgürtel am Altarm der Regnitz ist ganzjährig gesperrt (Betreten verboten).
- Die Dämme zwischen Weihern dürfen nicht befahren werden. Dies gilt auch für den Damm am Breiter Weiher zur Fürther Straße hin! Zuwiderhandlungen ziehen eine 4-wöchige Angelsperre nach sich.
- Parken ist nur an den ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt (siehe Homepage [www.fischereiverein-veitsbronn.de](http://www.fischereiverein-veitsbronn.de)).
- Parken an der Regnitz im Landschaftsschutzgebiet ist grundsätzlich verboten und wird zur Anzeige gebracht.
- AN ALLEN UNSEREN GEWÄSSERN IST OFFENES FEUER GANZJÄHRIG VERBOTEN! (siehe Protokoll und Rundschreiben Mitgliederversammlung 2019)
- Der Angelplatz ist sauber zu verlassen. Abfall ist wieder mitzunehmen.
- Für Zwergwelse gilt Entnahmepflicht an allen Gewässern. Diese sind einer sinnvollen Verwendung zuzuführen.